

Merkblatt zur Beurkundung im Kindschaftsrecht

Da Beurkundungen im Allgemeinen eine gewisse Bearbeitungszeit und Bearbeitungsruhe in Anspruch nehmen, ist es erforderlich, dass Sie **telefonisch einen Termin** mit der Urkundsperson vereinbaren. Planen Sie für diesen Termin bitte mindestens eine Stunde ein.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Termin mit:

- Personalausweis, Reisepass (bei Drittstaatsangehörigkeit der Reisepass inkl. Aufenthaltstitel)
- Wenn möglich: Geburtsurkunde des Kindes oder Mutterpass

Weitere Unterlagen können im Einzelfall benötigt werden. Bei der Terminvereinbarung werden Sie hierüber aufgeklärt.

Hinweis:

Die Beurkundung und Belehrung wird in deutscher Sprache vorgenommen. Sollten Sie nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, ist ein Dolmetscher erforderlich, der nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert ist. Sofern Sie selbst keinen Dolmetscher (Freund/Bekannter) mitbringen können, sprechen Sie uns darauf an.

Please note: The certification and instructions are carried out in German. If you don't understand german you must bring an interpreter. If you don't have a friend to translate, please inform the notary beforehand.